

Eingang
23.11.2021

SPD – Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Antonio Marques Duarte
Neckarstraße 3

64711 Erbach

Erbach, den 22.11.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag und bittet Sie, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen und in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach möge prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Einbahnstraßenregelung in der Hauptstraße (sogenannte „Untere Hauptstraße“) zwischen der Einmündung Brückenstraße und Jahnstraße wieder aufgehoben werden kann.

Die Untere Hauptstraße soll dabei weiterhin als verkehrsberuhigter Bereich erhalten bleiben und den Verkehr in beide Richtungen zulassen. Auf Parkplätze im genannten Bereich ist weitestgehend zu verzichten.

Begründung:

Die im September 2005 eingeführte Einbahnstraßenregelung hat dazu geführt, dass die Verkehrsströme unverhältnismäßig stark umgeleitet werden.

Durch die einseitige Befahrbarkeit der Unteren Hauptstraße wird der Verkehr unnötig über den längeren Weg über den Schlossgraben / Marktplatz / Bahnstraße bzw. Hohl umgeleitet.

Die SPD-Fraktion sieht hieraus resultierend die Notwendigkeit, die bestehende Einbahnstraßenregelung in der unteren Hauptstraße aufzuheben und diese für den zweiseitigen Gegenverkehr freizugeben. Somit kann ein fließender und zugleich schonender Verkehrsfluss in die bzw. aus der Innenstadt gewährleistet werden. Die Parkplätze in der Unteren Hauptstraße sind bei dieser Gelegenheit auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um die derzeitige äußerst unbefriedigende Parksituation in der Unteren Hauptstraße zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender